

# **Curriculum für das Masterstudium Koreanologie (Version 2024)**

## **Englische Übersetzung: Korean Studies**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Koreanologie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Koreanologie an der Universität Wien ist es, die Studierenden zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem modernen Korea zu befähigen. Die koreanologische Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Problemlagen, Tendenzen und Phänomenen basiert auf guten Kenntnissen der koreanischen Sprache und Schrift. Das Masterstudium Koreanologie vermittelt wissenschaftsgeschichtliche und theoretisch-methodische Fachkenntnisse, um die Absolvent\*innen zu befähigen, über die genannten Schwerpunktbereiche des Masterstudiums Koreanologie mündlich und schriftlich anspruchsvoll zu kommunizieren, sowie zu daraus ausgewählten Themenfeldern wissenschaftlich selbständig zu forschen. Unterrichtssprachen sind Deutsch, Englisch und Koreanisch.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Koreanologie an der Universität Wien verfügen über fundierte interkulturelle Kompetenz und sind befähigt:

- auf fortgeschrittenem Niveau forschende Tätigkeiten über die moderne koreanische Geschichte, Quellenkunde und Kultur sowie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas auszuüben;
- relevante Fragestellungen zu identifizieren und ein exemplarisch gewähltes, spezielles Thema systematisch und in die Tiefe gehend zu bearbeiten;
- koreanischsprachige Primärquellen zu erschließen und wissenschaftliche Sekundärliteratur in deutscher, englischer und koreanischer Sprache kritisch und kompetent zu rezipieren;
- koreabezogenes Wissen zu erschließen, aufzubereiten und zu vermitteln.

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Koreanologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den vorgegebenen Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Defensio positiv absolviert wurden.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Koreanologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Koreanologie der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen

sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Sofern kein Bachelorabschluss im Fach Koreanologie bzw. Korean Studies vorliegt, sind Koreanischkenntnisse auf Niveau B2 (Topik 4) nachzuweisen.

(6) Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt. Für den Nachweis dieser Englischkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Koreanologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

Modulnummer	Modulbezeichnung	SSt	ECTS
M1	Theoretische Sprachverwendung	4	10
M2	Digital Korean Studies 1	2	10
M3	Masterseminare	4	20
M4	Praktische Sprachverwendung	4	10
M5	Digital Korean Studies 2	2	10
M6	Theorien und Methoden in der Koreaforschung	2	5
M7	Wahlmodul		15
M8	Masterkolloquium	2	10
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		5
<b>SUMME</b>			<b>120</b>

##### (2) Modulbeschreibungen

<b>M1</b>	<b>Theoretische Sprachverwendung (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können mündlich und schriftlich Gedanken und Meinungen auf Koreanisch zu wissenschaftlichen Themen formulieren. Es wird ein adäquates Verständnis von anspruchsvollem Koreanisch erreicht, das für die Übersetzung von Fachtexten verwendet wird. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich auf fortgeschrittenem Niveau in der koreanischen Alltagssprache auszudrücken.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Fortgeschrittenes Koreanisch, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Übersetzung (pi), 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweise</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Koreanisch, Englisch, Deutsch	

<b>M2</b>	<b>Digital Korean Studies 1 (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Kompetenzen in fortgeschrittenen Arbeitstechniken, die bei der computerbasierten Arbeit in den Digital Korean Studies erforderlich sind. Sie lernen Prinzipien der Programmierung kennen und beherrschen die Organisation von Daten in der computerbasierten Nutzung im Kontext von kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungszusammenhängen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit ausgewählten Werkzeugen und Methoden vertraut, die in verschiedenen digitalen Projekten in den Digital Korean Studies verwendet werden.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Digital Korean Studies, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

<b>M3</b>	<b>Masterseminare (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolvent*innen dieses Moduls haben sich weiter vertieft in Themen und zugehörige Theorien und Methoden, die in der Koreanologie Anwendung finden. Sie haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Methoden und deren theoretischer Basis und können diese Methoden auch praktisch am Beispiel einer selbstgewählten Forschungsfrage anwenden. Sie können wissenschaftliches Material in koreanischer Sprache adäquat rezipieren und beherrschen das entsprechende Fachvokabular. Zudem sind sie mit ausgewählten kontrastierenden Strömungen und Schulen in der koreanischen Wissenschaftslandschaft und deren Kanon an wissenschaftlichen Standardtexte vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) SE Masterseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

<b>M4</b>	<b>Praktische Sprachverwendung (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen über eine vertiefte Sprachkompetenz im Kontext unterschiedlicher Anwendungsszenarien und sind in der Lage, zwischen unterschiedlichen koreanischen Fachsprachen und Sprachstilen zu differenzieren. Es wird ein adäquates Verständnis von anspruchsvollem Koreanisch im wissenschaftlichen Kontext erreicht. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich auf fortgeschrittenem Niveau im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext auszudrücken.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Forschungsdiskurse, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Business Koreanisch, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	

<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)

<b>M5</b>	<b>Digital Korean Studies 2 (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M2	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ein eigenständiges Projekt aus dem Bereich der Digital Korean Studies zu realisieren. Die Studierenden verwenden dabei die Methoden und Techniken, welche sie in M2 bereits kennengelernt haben, und haben die Fähigkeit, die Ergebnisse in Form eines Projektberichts schriftlich zu dokumentieren. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erproben die Studierenden interaktiv mit anderen Studierenden ihre Fähigkeit zur Recherche, Analyse und Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der Digital Korean Studies.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Digital Korean Studies 2, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

<b>M6</b>	<b>Theorien und Methoden in der Koreaforschung (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Ausgewählte Teilgebiete der Koreaforschung werden in diesem Modul beleuchtet und später mit unterschiedlichen Methoden bearbeitet. Die Studierenden werden ferner in die Wissenschaftsgeschichte der Koreanologie, Wissenschafts- und Erkenntnistheorie eingeführt. Die Studierenden sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Entstehung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Korea kritisch zu reflektieren. Sie erlangen Wissen zu einzelnen Spezialgebieten der Koreanologie.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Theorien und Methoden in der Koreaforschung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

<b>M7</b>	<b>Wahlmodul</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul dient dem Ausbau des Interessengebiets der Studierenden. Die Studierenden wählen je nach Angebot eine Lehrveranstaltung aus, dabei können Lehrveranstaltungen aus jedem Fachbereich ausgewählt werden.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (pi und/oder npi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (pi und /oder npi im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	
<b>M8</b>	<b>Masterkolloquium (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>

<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	M3
<b>Modulziele</b>	<p>Dieses Modul fasst die zuvor erworbenen Kenntnisse zusammen und führt zur angeleiteten Anwendung auf ein Forschungsthema, das seinen Ausdruck in einer Masterarbeit findet. Das Modul dient zunächst der Wiederholung der behandelten Themengebiete, der Diskussion unterschiedlicher methodischer Ansätze und deren Anwendung auf konkrete Forschungsgebiete.</p> <p>Studierende verfügen nach Abschluss dieses Moduls über die Kompetenz, ein Konzept für ihre Masterarbeit mit Fragestellung, Forschungsstand und Theorie/Methode entsprechend der anerkannten Praxis im Fach zu verfassen und dieses Konzept kontinuierlich selbstkritisch zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden rekapitulieren und üben die im Verlauf des Studiums erworbene Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten.</li> <li>- Sie finden ein wissenschaftlich anspruchsvolles Thema für ihre Masterarbeit.</li> <li>- Sie sind in der Lage, die Forschungsarbeit an diesem Thema gemäß wissenschaftlichen Standards zu organisieren und durchzuführen.</li> <li>- Sie beherrschen die Präsentation komplexer Fragestellungen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Forschungsdesign, 5 ECTS, 1 SSt (pi)</p> <p>SE Masterkolloquium, 5 ECTS, 1 SSt (pi)</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Es wird dringend empfohlen, während des Masterstudiums einen einsemestrigen Studienaufenthalt in Korea durchzuführen, soweit dieser noch nicht stattgefunden hat.

Als Alternative für den Koreaaufenthalt wird ein Aufenthalt an einem renommierten koreabezogenen Lehr- und Forschungsinstitut im außerkoreanischen Raum empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## **§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

### Übung (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt und erbringen regelmäßig Leistungsnachweise. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

### Vorlesung mit Übung (VU)

Verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele vorgestellt; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Gruppenarbeiten, Referate, aktive Teilnahme, schriftliche Tests und Hausübungen können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

### Seminar (SE):

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter. Bei den Seminararbeiten wird der Verwendung koreanischer Quellen große Bedeutung zugemessen.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für Übungen und Seminare gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: 25 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Koreanologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Koreanologie (MBL. vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 162) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
1.	<b>Modul M1</b>	UE Fortgeschrittenes Koreanisch	5 ECTS
		UE Übersetzung	5 ECTS
	<b>Modul M2</b>	VU Digital Korean Studies 1	10 ECTS
	<b>Modul M3</b>	SE Masterseminar	10 ECTS
	<b>Gesamt</b>		<b>30 ECTS</b>

<b>2.</b>	<b>Modul M3</b>	SE Masterseminar	10 ECTS
	<b>Modul M4</b>	UE Forschungsdiskurse	5 ECTS
		UE Business Koreanisch	5 ECTS
	<b>Modul M5</b>	VU Digital Korean Studies 2	10 ECTS
	<b>Gesamt</b>		<b>30 ECTS</b>
<b>3.</b>	<b>Modul M6</b>	UE Theorien und Methoden in der Koreaforschung	5 ECTS
	<b>Modul M7</b>	Wahlmodul	15 ECTS
	<b>Modul M8</b>	SE Forschungsdesign	5 ECTS
	<b>Gesamt</b>		<b>25 ECTS</b>
<b>4.</b>	<b>Modul M8</b>	SE Masterkolloquium	5 ECTS
		Masterarbeit	25 ECTS
		Masterprüfung	5 ECTS
	<b>Gesamt</b>		<b>35 ECTS</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
M1 Pflichtmodul: Fortgeschrittenes Koreanisch	M1 compulsory module: Advanced Korean
M2 Pflichtmodul: Digital Korean Studies 1	M2 compulsory module: Digital Korean Studies 1
M3 Pflichtmodul: Masterseminar	M3 compulsory module: Master Seminar
M4 Pflichtmodul: Praktische Sprachverwendung	M4 compulsory module: Practical Korean
M5 Pflichtmodul: Digital Korean Studies 2	M5 compulsory module: Digital Korean Studies 2
M6 Pflichtmodul: Theorien und Methoden in der Koreaforschung	M6 compulsory module: Theories and Methods in Korean Studies
M7 Pflichtmodul: Wahlmodul	M7 compulsory module: Elective Module
M8 Pflichtmodul: Masterkolloquium	M8 compulsory module: Master Colloquium
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination (Public Defence)